

# Öffentlicher Teil

## Auszug aus der Niederschrift

der 9. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 07.05.2019

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand	Dienststelle
5.	19/0147	Änderung der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Sankt Augustin	RPA

§ 8 Mitteilungspflichten der Verwaltung und Betriebe gegenüber der örtlichen Rechnungsprüfung

Bisher	Neu
(8) Der örtlichen Rechnungsprüfung sind Vertragsentwürfe zur Neugründung von Gesellschaften oder zur Beteiligung an Gesellschaften bzw. Änderung der Beteiligung rechtzeitig vor der Entscheidung zuzuleiten.	(7) Der örtlichen Rechnungsprüfung sind Vertragsentwürfe zur Neugründung von Gesellschaften oder zur Beteiligung an Gesellschaften bzw. Änderung der Beteiligung – <b>mit unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungsverhältnissen</b> - rechtzeitig vor der Entscheidung zuzuleiten.

Der Tagesordnungspunkt wurde umfassend und abschließend beraten. Auf Anregung von Herrn Schell soll der Entwurf der Rechnungsprüfungsordnung im vorgenannten Absatz wie dargestellt erweitert werden.

Nach Abschluss der Beratungen ließ der Ausschussvorsitzende über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die als Anlage beigefügte Rechnungsprüfungsordnung einschließlich der in § 8 Abs. 7 hinzugefügten Erweiterung.

Gleichzeitig wird die Rechnungsprüfungsordnung vom 29.06.2016 aufgehoben.

**einstimmig**



